

Wiederaufnahme des Trainings

Liebe Vereinsmitglieder,

nach vielen Wochen ohne Training im Verein ist es nun wieder soweit – ab morgen, 18.05.2020 ist der Trainingsbetrieb in den Vereinen wieder gestattet. Was sich so erfreulich anhört, hat jedoch auch seine Tücken und um es gleich vorweg zu nehmen: Training, so wie wir es vor Corona kannten, wird es auf absehbare Zeit erst einmal nicht geben.

Nichts desto trotz möchten wir als Verein natürlich dafür sorgen, dass Ihr Euch auch wieder sportlich bei uns betätigen könnt. Bevor es jedoch richtig losgeht müssen eine Menge Vorgaben erfüllt werden und hier scheint das Sprichwort „Viele Köche verderben den Brei“ ziemlich gut zu passen: Außer den allgemeingültigen Regeln der Bundesregierung bezüglich Corona gibt es für die Wiederaufnahme Vorgaben

- des Hallenbetreibers (in unserem Fall der Kreis Groß-Gerau und die Gemeinde Nauheim
- des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB
- des Deutschen Badminton Verbandes
- des Deutschen Volleyball Verbandes

wobei wir die Vorgaben des Kreises und der Gemeinde erst am 14. bzw. 15. Mai 2020 erhalten haben.

Nach Sichtung aller Vorgaben der einzelnen Institutionen gibt es eine ganz wichtige Vorgabe, die wir erfüllen müssen und dies ist das Erstellen eines Hygienekonzepts. Dieses Hygienekonzept muss beim Kreis bzw. der Gemeinde Nauheim eingereicht und genehmigt werden – **erst dann ist die Wiederaufnahme des Trainings möglich.**

Wir haben im Vorstand gestern ein Hygienekonzept erstellt, welches noch heute per Mail an den Kreis Groß-Gerau und die Gemeinde Nauheim verschickt wird – in der Hoffnung, dass wir möglichst schnell die entsprechende Genehmigung bekommen. Wenn uns die Genehmigung vorliegt, werdet Ihr selbstverständlich sofort eine Information bekommen.

Die Zeit bis zum wirklichen Trainingsstart könnt Ihr nun nutzen und Euch schon einmal mit den Regeln für das Training vertraut machen. Insbesondere bei den „dynamischen“ Sportarten Badminton und Volleyball sind einige Punkte zu beachten, da natürlich auch während des Trainings die soziale Distanz eingehalten werden muss. Bei Yoga und Bodystyling ist es eher unkritisch, da man sich dort als Trainings-Teilnehmer nur an einer Stelle in der Halle aufhält und die Abstände somit leichter eingehalten werden können.

Alle relevanten Informationen findet Ihr nachfolgend und immer in der aktuellsten Version auf der Homepage. Zum Schluss noch vier wichtige grundlegende Punkte, wenn es mit dem Training in Kürze wieder losgeht:

- Jeder Trainings-Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den Vorgaben der einzelnen Institutionen vertraut zu machen – denn nur wenn Ihr die Regeln kennt, könnt Ihr sie auch einhalten
- Denkt an den Mindestabstand
- Denkt an die regelmäßige Handhygiene
- Geht nur gesund und symptomfrei zum Training

Auch wenn die Menge an Regeln zunächst einmal abschreckend erscheint, so bietet regelmäßiger Sport den Vorteil, dass er das Immunsystem stärkt; wir wünschen Euch deshalb viel Spaß beim Training, passt auf Euch auf und haltet die Regeln ein – dann werden diese vielleicht irgendwann auch wieder gelockert. ☺

Im Namen des Vortands
Heiko

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 15.05.2020

Um alle Vereinsmitglieder während des Training vor einer Ansteckung und der weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus zu schützen, sind von allen Vereinsmitgliedern des KSV "Die Anderen" Nauheim e. V. die nachfolgend genannten Maßnahmen verpflichtend einzuhalten.

1. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Gerald Neumann
Sportabteilungsleiter
Odenwaldstraße 12a
64569 Nauheim
Tel.: 06152/100887
eMail: sport@ksv-nauheim.de

2. Grundsätze

- Die Teilnahme am Training ist nur für Vereinsmitglieder gestattet
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist zwingend einzuhalten
- Sollte sich der Mindestabstand nicht einhalten lassen (z. B. bei Betreten oder Verlassen der Sporthalle in den Gängen), muss eine Mund-Nase Bedeckung getragen werden
- Die maximale Anzahl an Personen (inkl. Übungsleiter/in) beträgt für die Grundschule Nauheim, die Nordschule Groß-Gerau sowie die Beruflichen Schulen Groß-Gerau 10 Personen; für die Einhaltung dieser Personenzahl ist der/die Übungsleiter/in bzw. der/die Sportgruppelleiter/in verantwortlich.
- Da die Umkleide- und Duschräume gesperrt sind, erscheinen die Trainingsteilnehmer in Sportkleidung; Duschen nach dem Training erfolgt zu Hause
- Die in den Sporthallen vorhandenen Sportgeräte und –einrichtungen des Kreis Groß-Gerau bzw. der Gemeinde Nauheim dürfen nicht genutzt werden (Ausnahme: Pfosten/Befestigungen für Netze)
- Das Training ist so zu planen, dass alle Vereinsmitglieder die Halle zum offiziellen Trainingsende verlassen haben
- Am Trainingsbetrieb dürfen nur gesunde und symptomfreie Vereinsmitglieder teilnehmen; der/die Übungsleiter(in bzw. Sportgruppenleiter/in hat Weisungsrecht und darf Vereinsmitglieder vom Training ausschließen

3.Information der Vereinsmitglieder

Alle Vereinsmitglieder werden über das Hygienekonzept mittels Newsletter informiert; zusätzlich ist das Hygienekonzept auch auf der Homepage des Verein www.ksv-nauheim.de verfügbar. Darüber hinaus werden den Vereinsmitgliedern mit dem Newsletter bzw. auf der Homepage folgende Dokumente bzw. Links zur Verfügung gestellt:

- Anschreiben des Kreis Groß-Gerau zur teilweisen Öffnung der Sporthallen vom 13.05.2020
- Hygieneplan Sporthallen des Kreis Hroß-Gerau vom 13.05.2020
- Nutzungsvorgaben der Gemeinde Nauheim für die Georg Schad Halle
- Link zu den "[Leitplanken des DOSB](#)"
- Link zum [Deutschen Badminton Verband](#)
- Link zum [Deutschen Volleyball Verband](#)

4.Maßnahmen bei Verdachtsfällen

- Der Trainingsbetrieb wird sofort eingestellt
- Bei Verdachtsfällen wird schnellstmöglich das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau unter der Nummer 06152 / 989-0 informiert. Außerhalb der Öffnungszeiten steht die COVID 19-Hotline der hessischen Landesregierung unter 0800/555 4 666 (8 – 20 Uhr) zur Verfügung. Sollte eine Meldung am gleichen Tag nicht möglich sein, erfolgt die Meldung unverzüglich am nächsten Morgen
- Der Trainingsbetrieb darf erst nach Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder aufgenommen werden.

5.Anwesenheitslisten

- In jedem Training werden Anwesenheitslisten geführt (siehe Anlage). Für das Ausfüllen der Anwesenheitslisten ist der/die Übungsleiter/in, der/die Sportgruppelleiter/in bzw. eine von diesen beauftragte Person verantwortlich.
- Der/die Verantwortliche für das Ausfüllen der Anwesenheitsliste füllt diese eigenhändig aus. Vor dem Ausfüllen der Liste informiert der/die Verantwortliche alle anwesenden Vereinsmitglieder, dass sie mit Aufnahme in die Liste bestätigen, dass sie gesund und symptomfrei sind
- Die Anwesenheitslisten werden elektronisch oder per Hardcopy an den Sportabteilungsleiter übergeben
- Die Anwesenheitslisten werden für die Dauer von mindestens 3 Monate nach Durchführung des Trainings archiviert

6. Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Sollte die Sporthalle durch den/die Verantwortliche/n noch nicht aufgeschlossen sein, muss während der Wartezeit vor der Halle ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Beginn und Ende der Trainingszeit sind so zu organisieren, dass es keine Vermischung mit den davor/danach trainierenden Vereinen bzw. Engpässen auf den Gängen kommt
- Innerhalb der Halle wird außerhalb des Trainingsbetriebes (z. B. Spielpausen) der Mindestabstand eingehalten

7. Mund-Nase Bedeckung

- Sollte sich im Ausnahmefall der Mindestabstand vor/nach dem Training nicht einhalten lassen, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden; die Mund-Nase Bedeckung muss durch das Vereinsmitglied mitgebracht werden

8. Handhygiene

- Alle Vereinsmitglieder werden aufgefordert, regelmäßig die Hände nach den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes zu waschen. Dies soll nach dem Betreten der Sporthalle sowie unmittelbar vor Verlassen der Sporthalle erfolgen; eine Anleitung zum Händewaschen ist unter www.infektionsschutz.de zu finden.
- Bei Badminton sollen die Hände auch nach Auf- und Abbau des vereinseigenen Netzes sowie nach jedem durchgeführten Spiel gewaschen werden

9. Spezielle Maßnahmen

Zusätzlich zu den oben beschriebenen allgemeinen Maßnahmen gelten für die einzelnen Sportarten die nachfolgend aufgeführten Vorgaben.

9.1 *Badminton*

- Es finden nur Einzel-Spiele statt; Doppel oder Mixed Partien sind nicht erlaubt
- Jeder Trainingsteilnehmer bekommt einen eigenen Ball, so dass pro Spielpaarung maximal zwei Bälle benutzt werden. Zur Unterscheidung werden die Bälle farblich markiert und jeder Spieler darf nur seinen Ball mit der Hand berühren. Fremde Bälle werden nur mit dem Schläger vom Boden aufgehoben
- Der Ball wird immer direkt vom Schläger ins Spiel gebracht, es findet kein Aufschlag aus der Hand statt
- Der Mindestabstand ist einzuhalten. Aktionen am Netz sollen unterbleiben. Zusätzlich muss auf beiden Seiten des Netzes eine Markierung im Abstand von 1,0 Metern vorhanden sein; diese Markierung darf in den Hallen des Kreises Groß-Gerau nicht durch Klebeband erfolgen, sondern muss durch Hütchen o. ä. erfolgen.
- Auf Abklatschen, Händeschütteln oder dergleichen wird verzichtet.
- Nach dem Auf- bzw. Abbau des vereinseigenen Netzes sind die Hände zu waschen

9.2 *Bodystyling*

- Die Vereinsmitglieder verteilen sich großflächig in der Halle
- Auf die gemeinsame Nutzung von Trainingsgegenständen (aus Vereins- oder privatem Bestand) wird verzichtet
- Jedes Vereinsmitglied bringt für das Training eine geeignete Unterlage (Gymnastikmatte o. ä.) mit
- Auf Abklatschen, Händeschütteln oder dergleichen wird verzichtet.

9.3 Volleyball

- Im Volleyball findet ausschließlich Training mit dem Ball statt
- Ein Volleyball-Spiel ist mit maximal 4 Spielern pro Mannschaft möglich. Auf Aktionen direkt am Netz wird verzichtet.
- Beachvolleyball ist unter Beachtung der Abstandsregel möglich
- Nach dem Auf- bzw. Abbau des vereinseigenen Netzes sind die Hände zu waschen
- Auf Abklatschen, Händeschütteln oder dergleichen wird verzichtet
- Nach dem Training werden die Volleybälle mit geeigneten Mitteln desinfiziert oder für mindestens 72 Stunden so gelagert, dass sie in dieser Zeit von niemandem berührt werden

9.4 Yoga

- Die Vereinsmitglieder verteilen sich großflächig in der Halle
- Auf die gemeinsame Nutzung von Trainingsgegenständen (aus Vereins- oder privatem Bestand) wird verzichtet
- Jedes Vereinsmitglied bringt für das Training eine geeignete Unterlage (Gymnastikmatte o. ä) mit
- Auf Abklatschen, Händeschütteln oder dergleichen wird verzichtet.

10. Bemerkungen

Auf Grund der relativ geringen Mitgliederzahl des Vereins wird auf eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Trainingszeiten für mehrere Gruppen verzichtet. Dadurch ergeben sich folgende Trainingszeiten und Gruppenstärken für die einzelnen Sportarten:

10.1 Badminton

Dienstags, Nordschule Groß-Gerau 20:15 – 22:00, max 10 Personen
Mittwochs, Georg-Schad-Halle Nauheim 20:30 – 22:00, max 15 Personen (inkl. Teilnehmer der SKV Nauheim)

10.2 Bodystyling

Freitags, Berufliche Schulen Groß-Gerau, 20:00 – 21:30, max. 10 Personen

10.3 Volleyball

Donnerstags, Grundschule Nauheim, 18:00 – 20:00, max. 10 Personen

Vorgaben der Sportverbände und Hallenträger

Deutscher Badminton Verband ([DBV](#))

Deutscher Volleyball Verband ([DVV](#))

[Gemeinde Nauheim](#) (für Georg-Schad-Halle)

[Kreis Groß-Gerau](#) (für Berufliche Schulen, Nordschule und Grundschule Nauheim)

[Hygieneplan](#) Kreis Groß-Gerau

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

FAIR PLAY



HEISST JETZT...



MIT **FREILUFT-
AKTIVITÄTEN**
STARTEN



HYGIENEREGELN
EINHALTEN



TRAININGSGRUPPEN
VERKLEINERN (MAX 5 PERSONEN)



RISIKEN IN ALLEN
BEREICHEN **MINIMIEREN**



**FAHR-
GEMEINSCHAFTEN**
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



VEREINSHEIME UND
UMKLEIDEN BLEIBEN
GESCHLOSSEN



DISTANZREGELN
EINHALTEN



ANGEHÖRIGE VON
RISIKOGRUPPEN
BESONDERS SCHÜTZEN



KÖRPERKONTAKTE
MÜSSEN
UNTERBLEIBEN



VERANSTALTUNGEN
UND WETTBEWERBE
UNTERLASSEN

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND

DOSB

